

150 JAHRE

Bildungspartner 1867-2017  
Berufliche Schulen Altötting

Neuöttinger Str. 64c 84503 Altötting  
Postfach 1362 84497 Altötting  
Tel.: 08671/9296-500 Fax: Dw -599  
verwaltung@bsaoe.de www.bsaoe.de  
Büro-öffnungszeiten: Mo - Fr: 7<sup>00</sup> - 12<sup>00</sup> Uhr, 13 - 16 Uhr

Modus  
SCHULE

Berufliche Schulen Altötting - Postfach 1362 - 84497 Altötting

An alle Ausbilderinnen und Ausbilder  
unserer Berufsschüler\*

An alle Schüler\*

- der Staatlichen Berufsschule
- der Staatlichen Technikerschulen
- der Staatlichen Wirtschaftsschule Altötting
- sowie deren Erziehungsberechtigte\*

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom  
Ds/Hh/Th, AZ: 2-203

Telefon, Name  
-500

Datum  
02.06.2021

### **Corona-Pandemie: Unterrichtsbetrieb nach den Pfingstferien**

Sehr geehrte Ausbilderinnen und Ausbilder,  
sehr geehrte Erziehungsberechtigte,  
liebe Schülerinnen und Schüler,

auch im Landkreis Altötting ist die Inzidenzzahl erfreulicherweise rückläufig und bereits seit einigen Tagen unter 50, so dass wir Ihnen heute mitteilen dürfen, dass der Unterrichtsbetrieb ab Montag, 7. Juni 2021, **für alle Schüler und alle Klassen der BSAOE in voller Präsenz** (d. h. auch ohne Mindestabstand) stattfindet! Selbstverständlich gelten entsprechende Infektionsschutzregeln.

Das korrekte Tragen eines medizinischen Mund-/Nasenschutzes (sog. „**OP-Maske**“) **ist** auf dem gesamten Schulgelände (einschließlich Unterrichtsraum) **verpflichtend**.

**Weiterhin gilt:** Am Präsenzunterricht dürfen nur Schüler teilnehmen, die entweder in der Schule unter Aufsicht einen Selbsttest mit negativem Ergebnis gemacht oder einen aktuellen negativen Covid-19-Test (PCR- oder POC-Antigenschnelltest, der durch medizinisch geschultes Personal durchgeführt wurde) haben. Der Test darf dabei nicht älter sein als 48 Stunden (bei einer Inzidenz BIS 100). Ausnahmen zum Testnachweis siehe Seite 2!

### **Für Schüler, die keinen Test machen wollen, gilt:**

#### Unterrichtsangebote

Schüler, die das Testobligatorium nicht wahrnehmen, dürfen nicht am Präsenzunterricht (PU) teilnehmen. In welcher Weise sie ein Alternativangebot bekommen, entscheiden die Abteilungen/Klassenleitungen nach personellen und organisatorischen Gegebenheiten. Das kann ggf. Distanzunterricht in Hybridform (also zeitgleich zum PU) sein oder die Bearbeitung von bereitgestellten Arbeitsmaterialien mit oder ohne phasenweise Begleitung durch Lehrpersonen, dafür aber mit Fristen zur Fertigstellung.

#### Leistungsnachweise

Schüler, die somit auf eigenen Wunsch nicht am PU teilnehmen, versäumen damit auch angekündigte und unangekündigte Leistungsnachweise. Bei angekündigten Leistungsnachweisen wird EIN Nachtermin angeboten. Wird auch dieser aufgrund eines Testwiderspruches nicht wahrgenommen, so gilt – wie auch bei unangekündigten Leistungsnachweisen:

- Diese Schüler erhalten keine Noten für die versäumten Leistungsnachweise.
- **Die Note „ungenügend“ wird in diesen Fällen nicht erteilt.**
- Folglich haben diese Schüler zum Schuljahresende ggf. weniger Leistungsnachweise, aus denen eine Zeugnisnote gebildet werden kann – ggf. sogar so wenige, dass eine aussagekräftige Zeugnisnote (auch im Abschlusszeugnis) gar nicht möglich ist.

#### Befreiungsantrag bei Testwiderspruch (= Nichtannahme des Testobligatoriums)

Für den Testwiderspruch, **welcher nicht zu schulhaften Versäumnissen führt**, stellen diese Schüler einen Befreiungsantrag. Zu verwenden ist dazu unser bekanntes Formular „Antrag auf Verhinderung/Beurlaubung vom Unterricht“ mit der Angabe des Grundes „Testwiderspruch“. Der Antrag ist zu genehmigen und dient lediglich der Dokumentation.

## Ein Testnachweis für den Präsenzunterricht ist nicht notwendig

- bei vollständig geimpften Personen, d.h. die abschließende Impfung gegen COVID-19 mit einem in der EU zugelassenen Impfstoff liegt mindestens 14 Tage zurück (Beleg ist erforderlich); als vollständig geimpft gelten auch Personen, die nach überstandener SARS-CoV-2-Infektion zusätzlich einmal geimpft sind;
- bei genesenen Personen, wenn sie über einen Nachweis verfügen, wonach eine vorherige, mittels PCR-Verfahren festgestellte Infektion mit SARS-CoV-2 mindestens 28 Tage, höchstens aber sechs Monate zurückliegt (Beleg ist erforderlich).

**Für beides gilt: Sofern keine typischen Symptome einer Infektion mit SARS-CoV-2 vorliegen und keine aktuelle Infektion mit SARS-CoV-2 nachgewiesen ist!**

### **WICHTIGE INFORMATIONEN** für alle Schüler, die in den Präsenzunterricht zurückkehren:

Bitte beachten Sie, dass auf dem gesamten Schulgelände Maskenpflicht gilt. Das Tragen einer medizinischen Maske (OP-Maske) ist jetzt verpflichtend! Die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske besteht nicht – Schüler über 15 Jahre können dies jedoch auf freiwilliger Basis tun. Dabei sind die entsprechenden Tragehinweise zu beachten! Selbstverständlich wird es an den BSAOE Tragepausen geben. Näheres dazu erläutern Ihnen Ihre Lehrkräfte. Weiter gelten die BSAOE-Hygieneregeln in der aktuellen Version. Bitte beachten Sie auch, dass bezüglich der Maskenpflicht im öffentlichen Nahverkehr ggf. andere Regelungen gelten!

Die Klassenräume müssen aktuell alle 10 Minuten gelüftet werden. Bitte passen Sie Ihre Kleiderwahl entsprechend an.

Alle Schüler dürfen nur mit einem negativen Covid-19-Test am Präsenzunterricht teilnehmen! Sie können sich dazu vor der Rückkehr an die Schule jederzeit freiwillig durch medizinisches Personal auf SARS-CoV-2 testen lassen oder müssen an den Selbsttests an der Schule teilnehmen. Für vollständig Geimpfte und Genesene gibt es Ausnahmen!

Schüler, für die die derzeitige Situation eine individuell empfundene erhöhte Gefährdungslage darstellt bzw. die einem Test widersprechen, können einen Antrag auf Beurlaubung von den Präsenzphasen nach § 20 Abs. 3 BaySchO stellen. Eine Beurlaubung vom Distanzunterricht ist damit jedoch nicht verbunden. Auch besteht im Falle einer gewährten Beurlaubung kein Anspruch auf Distanzunterricht. Bitte nutzen Sie im Bedarfsfall unser Formular, das Sie über unsere Homepage abrufen können: [www.bsaoe.de/Service/Formulare/Antrag\\_auf\\_Verhinderung-Beurlaubung](http://www.bsaoe.de/Service/Formulare/Antrag_auf_Verhinderung-Beurlaubung).

Übernachtungsschüler sprechen An- und Abreisen bitte selbstständig mit dem Franziskushaus ab!

Änderungen können – inzidenzabhängig – immer und auch unter der Woche eintreten. Wie gewohnt informieren wir Sie wieder, sollte dies der Fall sein. **Genaue Hinweise erhalten die Schüler stets über Ihre Klassenlehrkräfte auf den bekannten Informationswegen.** - Die bestehenden Blockpläne haben unverändert Gültigkeit!

**Für Abschlusschüler der Berufsschule gilt nach wie vor:** Wie die Kammern mit den Prüfungsteilnahmen verfahren, im Hinblick auf Quarantäne etc., müssen Sie direkt bei den zuständigen Prüfungsstellen erfragen. Bitte wenden Sie sich daher im Bedarfsfall direkt an die für Sie zuständige IHK oder HWK. Vielen Dank!

Auch heute verweisen wir wieder auf unsere Schulberatung und auf unsere Homepage unter [www.bsaoe.de/Aktuelles](http://www.bsaoe.de/Aktuelles). Sollte es jedwede Lern- und/oder Leistungsschwierigkeiten geben, dann lassen Sie sich beratend helfen – unser Beratungs-Team hat immer ein offenes Ohr für die Sorgen und Nöte unserer Schüler! Alle wichtigen Informationen zum Unterrichtsbetrieb während der Corona-Pandemie können Sie ständig auf unserer Homepage nachlesen.

Wir freuen uns sehr auf die Rückkehr unserer Schülerinnen und Schüler in den vollen Präsenzunterricht und bestätigen Ihnen erneut, dass wir alles tun, um diesen so sicher wie möglich zu gestalten. Für die kommenden Wochen wünschen wir unserer gesamten Schulfamilie Zuversicht, Optimismus, wertschätzenden Umgang miteinander und in allen Lagen alles erdenklich Gute. Wir wären nicht die BSAOE, wenn wir das nicht vorleben könnten!

Freundliche Grüße

gez.  
Carlo Dirschedl, OStD  
Schulleiter

gez.  
Robert Resch, StD  
Weiterer Vertreter des Schulleiters

\* Es wird in der Mehrzahl gesprochen. Gemeint sind stets alle Geschlechter gleichermaßen.